

Pulsnitzer Wochenblatt

Samst. Nr. 18. Tel.-Abz. Wochenblatt Pulsnitz **Bezirksanzeiger**

und Zeitung Postfach-Konto Dresden 2138. Gem.-Giro-Nr. 148



Ersteinst: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Im Falle überer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Verlagsanstalten hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung, oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Vierteljährlich M 7.50 bei freier Zustellung; bei Abholung vierteljährlich M 7.—, monatlich M 2.40, durch die Post M 8.—.

Inserate sind bis vormittags 10 Uhr anzugeben. Die sechsmal gepaltene Zeitzeile (Masse's Zeilenmesser 14) 100 Wg., im Bezirke der Amtshauptmannschaft 90 Wg., im Amtsgerichtsbezirke 80 Wg., Amtliche Zeile M 3.—, 2.70 und 2.40. Reklame M 2.30. Bei Wiederholung Rabatt. — Zeitränder urt. tabellarischer Satz mit 25 % Aufschlag. Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der voll. Rechnungsbetrag unter Verfall von Preisnachschuß in Unverzug.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz, des Kommunalverbandes und Finanzamts Ramenz, der Ministerien und der Gemeindeämter des Bezirks.

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortsgemeinden des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz N. S., Bollung, Großschöndorf, Dretzig, Hauswalde, Dorn, Obersteina, Niedersteina, Wolfbad, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Hiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf.

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265.

Druck und Verlag von E. A. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr).

Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 95.

Dienstag, den 9. August 1921.

73. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Hingabe von Steuermarken zur Anrechnung auf die Reichseinkommensteuer betreffend.

Der Herr Reichsminister der Finanzen hat mit Erlaß vom 20. Juni 1921 — III. 17101 — nachgelassen, daß den Arbeitgebern auf ihren Antrag von dem Finanzamt gestattet wird, daß sie die Blätter mit den vorchriftsmäßig entwerteten Steuermarken aus den Steuerkarten ihrer Arbeitnehmer herauslösen und den Arbeitnehmern die einzelnen Blätter zwecks Begleichung ihrer Steuerschuld ausändigen. Die Bestimmung des § 8 Absatz 1 Satz 2 und Satz 3, Halbsatz 1 der Bestimmungen über die vorläufige Erhebung der Einkommensteuer durch Abzug vom Arbeitslohn für das Rechnungsjahr 1920 vom 21. Mai 1920 (Zentralblatt für das Deutsche Reich 1920 Seite 832 ff.) wonach zwecks Hingabe der

Steuermarken an Zahlungsstatt der Arbeitnehmer die Steuerkarte der Steuerhebestelle vorzulegen hat und die hinzugegebenen Steuermarken mit dem entsprechenden Blatte der Steuerkarte nur von der Steuerhebestelle aus der Steuerkarte entfernt werden dürfen, kommt in diesem Falle nicht mehr zur Anwendung.

Die erforderlichen Anträge sind bei dem für den Arbeitgeber zuständigen Finanzamte zu stellen.

Der vorstehende Erlaß hindert nicht, daß die Arbeitgeber die Steuerblätter zum Zwecke der Abrechnung für das Rechnungsjahr 1920 nach der Bekanntmachung vom 5. August 1921 zur Vermeidung von Zeitverlusten seitens der Arbeitnehmer gesammelt bei der Steuerhebestelle einreichen dürfen.

Finanzamt Ramenz, am 8. August 1921.

Das Wichtigste.

Der Wiederherstellungsausschuß hat beschlossen, den Vereinigten Staaten keinen Erlaß für ihre Besetzungskosten in Deutschland zu leisten.

Im britischen Verkehrsministerium tagt eine Konferenz über die Lohnherabsetzung der Eisenbahner.

Die interalliierte Militärkommission hat die Auflösung des bulgarischen Heeres gefordert.

Die Minister des englischen Reiches haben an den König eine Proklamation gerichtet, worin sie ihre Ergebenheit bekunden.

Wie die „Chicago Tribune“ aus Washington meldet, hat das amerikanische Staatsdepartement eine Note Schiffschiffen erhalten, in der mitgeteilt wird, daß alle amerikanischen Gefangenen in Rußland freigelassen worden sind.

Die große Krise in Rußland.

Die Vernichtung der Erntehoffnungen infolge der anhaltenden Dürre haben in Rußland eine schreckliche Hungersnot hervorgerufen und das russische Volk ruft die ganze Kulturwelt zur Hilfe auf, damit in Rußland nicht Millionen Menschen am Hunger sterben. Europa und Amerika werden deshalb, soweit es möglich ist, dem russischen Volke Hilfe bringen müssen, denn über allen politischen und sozialen Gegensätzen muß doch noch die Menschlichkeit in der Kulturwelt bestehen, denn sonst würden die Menschen aufhören, zu sein, und auch Deutschland wird trotz seiner Armut einige Hilfe für die russischen Notleidenden spenden. Bei dem Hilfswerke für Rußland darf aber nicht verkannt werden, daß sich ganz Rußland nicht nur wegen der Hungersnot, sondern auch wegen des Wahnsinnes der Sowjetpolitik in einer ganz verzweifeltsten Lage befindet, und daß das russische Volk in seiner Verzweiflung von fanatischen Parteiführern auch noch zu Schritten getrieben werden kann, welche den ganzen Osten in eine neue Krise bringen können. Die russische Sowjetregierung befindet sich selbst in schwerster Krise, und um dieselbe zu mildern, will die rote Partei Rußlands ihre Regie und durch die Mitwirkung der übrigen Parteien stärken. Man darf aber nicht verkennen, daß die Sowjetregierung bei den übrigen Parteien Rußlands verächtlich verfaßt ist, daß für Rußland eine Koalitionsregierung als unumgänglich erscheinen muß. Dazu kommt, daß nicht nur die Mitherte, sondern auch das Verlagen der Sowjetpolitik und des russischen Kommunismus in Bezug auf die wirtschaftliche Versorgung des russischen Volkes schamlos Schiffsbruch gelitten hat, denn eine jeden bekannt gewordene Statistik der russischen Zentralstellen stellt fest, daß in Rußland an Lebensmitteln, Kleidern und Schuhen schon seit Jahr und Tag nicht der vierte Teil der versprochenen Lieferungen ausgeführt werden konnte. Fast scheint es auch, als weng die radikale rote Partei in Rußland unter der Führung von Trotzki den Sieg über die gemäßigtere Richtung unter Lenin davongetragen habe, denn nach einem Berichte aus Riga soll sich Trotzki dem Vorschlage Lenins, eine Koalitionsregierung zu bilden, widersetzt haben. In der letzten Sitzung des Zentralauschusses der roten Regierung hat auch Trotzki als letztes Rettungsmittel für Rußland den Krieg gegen Europa und namentlich gegen Polen als notwendig empfohlen, um dem hungerleidenden Rußland die nötigen Lebensmittel zu verschaffen. Die roten Führer Rußlands wollen also die Verzweiflung des russischen Volkes auch noch zu einer politischen Großtat ausnützen.

Vertikale und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnitz. Unseren Bericht über die Versammlung im Wolf Saale zwecks Ferngasversorgung ändern wir dahin ab, daß der Unternehmer nicht die Thüringer Gasgesellschaft ist, sondern es sich um ein rein kommunales Unternehmen handelt.

Pulsnitz. (Straßen-Wettfahrt) Der Radfahrer Klub „Phönix“ veranstaltet anlässlich seines Sommerfestes am Sonntag, den 14. August, früh 6 Uhr eine Straßen-Wettfahrt auf der Strecke Pulsnitz (Pollacks Restaurant) — Königsbrück — Ramenz — Pulsnitz (Ziel am Waldschloßchen Ramenzstr.) Die Strecke von 35 Kilometer wird von den besten Fahrern in 1 Std 10 Min. durchfahren werden, sodas die ersten Fahrer kurz nach 7 Uhr am Ziel erwartet werden können. Bis heute haben sich ca. 30 Mitglieder von Vereinen der näheren Umgebung gemeldet, sodas interessanter Sport zu erwarten ist. Freunden des Sportes ist ein Besuch des Rennens zu empfehlen.

— (Reichen der Zeit) In Wuppertal ist tern Reichtum aus Anlaß eines Verzehrsfundes zu sehen. Der Ermordete gehörte wahrscheinlich den gebildeten Klassen an, da sein Anzug gewendet war.

— (Die Pilgerzute) wird in diesem Jahre voraussichtlich ein recht geringes Ertragnis zeitigen. Die allzu große Trockenheit läßt die Pflanze nicht zum Wachstum kommen. Im Vorjahre wurden infolge der frühen Witterung viele Berliner Pilze aus dem Walde herausgeholt. Es wäre bedauerlich, wenn in diesem Jahre infolge des mangelnden Regens ein großer Teil der Bevölkerung auf das wohlfeile und gesunde, aber das teure Fleisch ersetzende Nahrungsmittel verzichten müßte.

— (Die Batterien des Papiergeldes.) Daß unser derzeitiges Geld einen der gefährlichsten Bazillenträger bildet, ist seit langem bekannt und durch viele Untersuchungen im einzelnen nachgewiesen. Mit der zunehmenden Verbreitung des Papiergeldes hat sich dieses Uebel natürlich nicht verringert. So hat eine vor kurzem in Italien vorgenommene Untersuchung ergeben, daß sich auf einem Ein- und Zwei-Pfennschein im Durchschnitt 100 Millionen Bakterien befinden. Diese Zahl steigt in einzelnen Fällen bis auf 150 Millionen. Außer Bazillen gewöhnlicher, harmloser Art fand man die verschleimten Krankheitskeime, besonders Entererger der verschiedensten Art. — (Man hätte sich also, Papiergeld an die Lippen zu nehmen.)

— (Eine mögliche Verschiebung) in der Beratung des Reichstages über die Steuervorlagen. Bei den bisherigen Verhandlungen im Reichskabinett über die Steuervorlagen ist die Möglichkeit nicht von der Hand zu weisen, daß der Reichstag die erste Lesung der Steuervorlagen, deren Beginn für den 6. September in Aussicht genommen war, etwas wird verschoben müssen.

— Unter den geplanten neuen Steuern befindet sich auch eine Besteuerung der Versicherungen gegen Feuer, Hagel, Einbruch und Diebstahl, ferner Glas-, Vieh-, Lebens-, Transport-, Unfall-, Hospitalkosten- und Luftfahr-Versicherungen. Diese Versicherungssteuer soll 200 Millionen Mark bringen.

— (Ueber das Verhalten bei Leichenbegleitungen) erläßt das sächsische Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts unter Aufhebung früherer Bestimmungen folgende Verordnung: § 1. Bei Bestattungen ist auf den Friedhöfen (Gottesäckern, Einäscherungsanlagen, Urnenhainen) alles

zu vermeiden, was die Empfindungen Andersdenkender verletzt. Auf kirchlichen Friedhöfen gilt dies sowohl für Mitglieder der Religionsgesellschaft wie für Nichtmitglieder. Ein der Würde des Ortes nicht entsprechendes lautes oder unpassendes Betragen, Tabakrauchen und Vergleichen ist verboten. § 2. Die Friedhofsverwaltungen sind nicht berechtigt, für die Verstorbenen der verschiedenen Bekenntnisse oder Weltanschauungen besondere Bestattungszeiten festzusetzen oder ihnen besondere Plätze anzuweisen. Sie können jedoch anordnen, daß Bestattungen nach verschiedenen Bräuchen nicht gleichzeitig nebeneinander stattfinden. Dagegen sind die Friedhofsverwaltungen und die Ortsgeistlichen nicht berechtigt, das Reden am Grabe von ihrer Zustimmung abhängig zu machen. § 3. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften in § 1 sind, soweit nicht nach dem allgemeinen Strafgesetzbuch eine härtere Strafe vermerkt ist, mit Geldstrafen bis zu 150 Mark oder Haft bis zu 14 Tagen zu ahnden.

— (Der neue Spielplan, der im Dezember dieses Jahres beginnenden 180. Landeslotterie wird, wie schon mitgeteilt, den Kopfpreis, der vor dem Kriege noch 250 Mark betrug, auf 500 Mark für das ganze Los in allen fünf Klassen erhöhen, so daß künftig das Zehntellose einer Klasse 10 Lose kosten wird. Das dadurch geschaffene neue Spielkapital wird dazu benutzt, um eine Aufbesserung der Gewinne zu schaffen. So werden in der ersten Klasse künftig statt des Hauptgewinnes von 40 000 Mark zwei Hauptgewinne von je 75 000 und 50 000 Mark, in der zweiten Klasse statt des Hauptgewinnes von 50 000 Mark drei Hauptgewinne von je 90 000, 70 000 und 50 000 Mark, in der dritten Klasse statt der beiden Hauptgewinne von bisher 60 000 und 40 000 Mark drei Hauptgewinne von je 100 000, 75 000 und 50 000 Mark und in der vierten Klasse statt des Hauptgewinnes von 70 000 Mark 3 Hauptgewinne von je 120 000, 90 000 und 75 000 Mark gezogen werden. Ganz wesentlich sind auch die sogenannten Mittelgewinne von 5000, 2000 und 1000 Mark in den Vorklassen vermehrt worden, während die sogenannten Ersatzgewinne auf den Betrag gebracht worden sind, der, wie bisher, den Spielern mindestens in jedem Jahr ein Freilos ohne Zuzahlung in der nächsten Klasse weiterzuspielen.

— (Getreidekontroll-Kommissionen.) Mit Rücksicht auf die teilweise Freigabe der diesjährigen Getreideernte und des damit wieder einsetzenden freien Handels mit Getreide hat der Sächsische Landeslandrat beschlossen, in einer Reihe sächsischer Städte in denen Märkte oder marktähnliche Veranstaltungen abgehalten werden wieder wie vor dem Kriege Getreidekontroll-Kommissionen ins Leben zu rufen.

— (Die Frage einer Reichslandwirtschaftskammer.) Der Sächsische Landeslandrat beschäftigte sich, wie aus Dresden gemeldet wird, in seiner letzten Sitzung mit dem Gesetzentwurf über die Errichtung einer Reichslandwirtschaftskammer. Es wurde beschlossen für eine angemessene Vertretung der außerpreussischen Landesteile bei der Verteilung der Sätze über das ganze Reich einzutreten und in dem Sinne sich öffentlich zu äußern.

